

ausstellungsvergütung

Die Partei Bündnis 90 / Die Grünen will das Ziel einer Vergütung von Ausstellungen in staatlich geförderten Einrichtungen unterstützen. Im Landesparlament in Sachsen wird ein entsprechender Antrag bereits behandelt.

Im Bericht der Enquetekommission der Bundesregierung wird registriert, dass es immer noch keinen Konsens in Bezug auf eine Ausstellungsvergütung für bildende Künstler gibt. Eine Initiative der letzten Bundesregierung verlief im Sand, da sich die Verbände auf keine Honorierungsform einigen konnten.

Ausgehend von ihren Recherchen zu Vergütungszahlungen in anderen Ländern, u.a. Australien, Kanada und Großbritannien, hat die Künstlerin Signe Theill trotzdem die Initiative ergriffen, das Thema zum Gespräch zu machen. Ihr Arbeitsansatz ist zum einen ein Spartenvergleich, der die unterschiedlichen Kunst-Leistungen und ihre Honorierung bei SängerInnen, MusikerInnen, TänzerInnen, SchauspielerInnen und Bildenden KünstlerInnen gegenüber stellt. Dabei wird die Leerstelle der Ausstellungsvergütung offenbar. Der andere Ansatz ist die Praxis in den obengenannten Ländern, in denen eine Ausstellungsgebühr gezahlt wird. So ist in Australien die Ausstellungsvergütung längst Realität, dort wird ein Werk für die Dauer einer öffentlichen Ausstellung „ausgeliehen“ und eine entsprechende Leihgebühr gezahlt. Und in Kanada existiert eine gestaffelte Gebührenordnung für die Ausstellung von Werken in öffentlichen Institutionen.

Anlässlich des Kulturgipfels von Bündnis90/Die Grünen am 29.02.2008 in Berlin wurde das Thema in der Veranstaltung „Aufführung, Auftritt, Ausstellung – was ist die Kunst wert?“ vorgestellt.

Zusammen mit der Politikerin Ulrike Gote, MdL, kulturpolitische Sprecherin der Grünen, wurden Umsetzungsmöglichkeiten avisiert, u.a. die Selbstverpflichtung von Förderungen wie HKF und Bundeskulturstiftung, dass in Ausstellungen, die sie finanzieren, Ausstellungsvergütung gezahlt wird. Eine Initiative des Sächsischen B'90/ Die Grünen hat die Forderung nach Ausstellungsvergütung im Sächsischen Landtag bereits verankert, und zwar als „Gewährleistung von Ausstellungshonoraren in den Einrichtungen des Freistaates Sachsen“.

Signe Theill